

Breslauer



Beitung.

Nº 251.

Dinstag den 10. September

1850.

** Telegraphische Depesche.

Kassel, 8. Sept. Kriegszustand im ganzen Lande, Preßfreiheit, Vereinsrecht aufgehoben. Drei oberste Kabinettskollegen betrachten die Verordnung vom 1. August illegal und werden derselben nicht Folge leisten. Der landständische Ausschuss hat am 7ten die Anklage gegen den Minister beim Staatsprokurator eingereicht. Die Neue hessische Zeitung ist unterdrückt.

Alttona, 9. September. Gestern fand ein Gefecht auf der ganzen Linie statt, besonders lebhaft war dasselbe auf dem linken Flügel der holsteinischen Armee. Anfangs mußte dieser, bestiegen aus dem 9. und 11. Jägerbataillon, sowie aus dem 1. Jägerbataillon sich bei Süderstapel zurückziehen, derselbe erhielt jedoch Verstärkung und warf die Dänen bis zur Treene zurück. — Nach Nendzburg sind 55 Gefangene gebracht worden; nach Heide 9 Wagen Verwundete von dem obigen Jägerbataillon. — Das Centrum der Schleswig-holsteinischen Arme rückte bis Breckendorf und Jagel vor, jedoch hielten die Dänen nicht Stich.

Never sich.

Breslau, 9. September. Die anbauende Gegenwart des Prinzen von Preußen in dem Großherzogthum Baden, die sich wohl über den Winter hinaus ausdehnen dürfte, ist darum erforderlich, um den fortwährenden Machinationen Österreichs an dem badischen Hofe hemmend entgegenzutreten. — Wenn auch England und Frankreich keine Gesandten nach Frankfurt schicken, so wie es doch Russland thun. Fürst Schwarzenberg soll dies bei dem russischen Staatskanzler Resselrode durchgesetzt haben. — Von Berlin soll eine Warnung nach Kassel ergangen sein, nicht durch überreichte Maßregeln die Ruhe Deutschlands zu gefährden. Dort schmiedt man aber daran nicht zu lehnen, wie man weiter unten sehen wird. Urtigens, so heißt es, werde Preußen nicht dulden, daß fremde Truppen (Bayern oder Österreich) in dem Kurfürstentum Hessen einrücken, weil dadurch das östliche Preußen von den Rheinprovinzen größtentheils, die preußischen Truppen in Baden, aber ganz von Preußen abgeschnitten würden. — Von einer Verständigung zwischen Österreich und Preußen spricht man immer mehr, und zwar sollte derselbe dahin erfolgen, daß die künftige politische Gestaltung Deutschlands eine dualistische sei, d. h. Österreich und Preußen werden die Herrschaft über Deutschland unter sich teilen. — Der neue Straf-Gesetz-Erwerb liegt zur Schlußberatung im Staatsministerium vor. — In der letzten Sitzung des Fürsten-Kollegiums (am vorigen Freitag) kam nichts von Bedeutung vor. Mehrere bis jetzt abwesende Mitglieder desselben haben sich wieder eingefunden. — Die preußischen Kammermänner werden wahrscheinlich erst Mitte November einberufen werden. — Die C. B.-Korrespondenz meldet: daß die Armee auf den Friedensfuß reduziert werden solle.

Der sogenannte „engere Rath“ zu Frankfurt a. M. hat am 5. September seine zweite Sitzung gehalten. Er wird alle Wochen 2 Sitzungen (Montag und Donnerstag) halten. Das ist alles, was man hierüber erfahren hat. Der dänische Vorsitzmächtige bei dem „engeren Rath“ hat die Freiheit vor Großzügigkeit genutzt; er ist unterirdisch nach Oldenburg gereist, um den Großherzog zur Annahme der dänischen Krone zu bewegen. Die österreichische Partei schmeichelei sich, daß die Wißnungen gelungen sei. Wollen wir aber nicht mit verbundenen Augen die Waffen der reaktionären Sündfluth über uns zusammenschlagen lassen, wollen wir wenigstens das Bewußtsein des Weges, auf dem man uns dem Verderben zuführt, für die künftige Erinnerung wach erhalten, so dürfen wir doch nicht jene papieren Anzeichen unbedacht lassen, welche die Annäherung von Stürmern und Gewittern am politischen Himmel voraus zu verkündigen pflegen. Sind wir nicht im Stande, dem Laufe der Dinge eine Wendung zum Bessern zu geben, so können wir doch aus den halb entblößten Gedanken der bestimmenden Mächte hilfame Lehren für die Zukunft und Fassung für kommende Ereignisse schöpfen. Wir haben zwar oft genug jene endlose Noten-Schreiber unter unserer Regierung beklagt und den Übergang zu einer thakräftigen Politik dringend befürwortet. Aber wir wissen auch zwischen dem Mehr oder Minder des Klüglichen zu unterscheiden und ehrlichen aber schwachen Männern in schlechter Gesellschaft einen hohen Grad relativer Schätzung zu bewahren.

Wie oft wir unsere Regierung — allein dem preußischen Volk und Staat, seiner Kraft, seiner Stellung und seiner Aufgabe gegenüber ins Auge sahen, müssten wir beklagen und tadeln, weil uns die Geringfügigkeit der Leistung mit der Größe der Aufgabe wie der Mittel in einem zu argen Mißverhältnisse zu stehen schien.

Betrachten wir sie aber in ihrer Gegenüberstellung zu jener Klass von Menschen, welche seit einem Jahre an den deutschen und ausländischen Höfen umhertrieben, und in Frankfurt zu einem rechtsbrüdigen Club zu gemeinsamen Entwürdigung und Unterdrückung Deutschlands zusammengetan haben, so anerkennen wir mit aufrichtiger Befriedigung, daß in solcher Gesellschaft die preußische Regierung noch hoch und sehr genug dasteht, um die Blicke der Nation über jene vaterlandsvergessene Bundesstaatsmenschen weg auf sich zu lenken und ihr — sobald sie nur erst will — in ruhiger Erwartung die Hand zum Bunde für das Recht und die Ehre Deutschlands bieten zu dürfen.

Wenn die Thaten deutscher Regierungen fast nur in Verfassungsbrüchen in den eigenen Staaten und der Preisgabe des Mainzer Garnison-Budgets reduzierte Vergütung. Dagegen zahlt es an Preußen als Entschädigung die Summe, die es für sein Kontingent von 10,000 Mann verwenden müste. Preußen seinerseits gestattet die Beliegung der britisches Truppen in seinem Gebiet, mit der Bedingung, daß Baden besucht ist, sie jeden Augenblick zurückzuziehen. Die badische Regierung hat die Beplagung ihrer Truppen allein zu tragen, dagegen hört nach Überstellung der 10,000 Mann die Zahlung des oben erwähnten Entschädigungssumme an Preußen auf.

Das Urteil des Staatsgerichtshofes über den württembergischen Minister Wächter-Spittler ist gefällt und wird nächstens publiziert werden.

Die Jesuiten beginnen sich in Deutschland auszubreiten. Prinz Adalbert von Bayern hat in Darmstadt bei dem Großherzog Besuch gemacht. Wahrscheinlich hat er angefragt, ob er auch bald bayerische Truppen befehlern werde? Von da wird er nach Aschaffenburg zurückkehren, wo das große bayerische Observatoriums steht.

Die Verordnungen der kurhessischen Regierung, welche die verfassungswidrige Erhebung der Steuern befehlen, werden nun in den Kasseler Blättern veröffentlicht. Gegen die Urheber dieser Verordnung soll eine Anklage auf Verfassungswidrigkeit erhoben werden. Der unaufhörlich ständige Ausschuss hat an das Ministerium geschrieben: es möge jene Verordnung zurücknehmen, sonst werde er mit allen gesetzlichen Mitteln dagegen eintritt. Da natürlich das Ministerium dazu keine Lust hat, so erließ der Ausschuss an die drei obersten Finanzbehörden eine Aufforderung: dieser missstetlichen Verordnung keine Folge zu geben. Diese Aufforderung des ständischen Ausschusses scheint auch gewirkt zu haben, denn dem Bernheimen nach, weigern sich die Finanzbehörden, Veranstaltungen zur Steuer-Erhebung zu treffen, weil sie verfassungswidrig angeordnet sei.

Wenn das so fortgeht, wird Hassenpflug bald keinen Beamten mehr haben, welcher seine Verordnungen ausführt. Hassenpflug läßt sich aber nicht trennen, er hat am 7. Septbr. Kassel in Belagerungszustand erklärt, obgleich die Stadt in der größten Ruhe sich befindet. Aber o Wunder!, die Polizeibehörde verzweigt die Publikation dieser Verordnung. Dann wird es freilich Zeit, die Baiern oder Österreich ins Land zu rufen!

Nicht im Geringsten verkennen wir zwar den langen Weg von einer diplomatischen Erklärung bis zur entsprechenden That, nicht vergessen haben wir die geringen Folgen früherer emphatischer Manifeste. Auch übersehen wir nicht, daß in sämtlichen Schriftstücken kaum ein Gedanke enthalten ist, welcher nicht schon früher zu wiederholten Malen von unserer Regierung ausgesprochen worden wäre.

Aber wie schämen den Werth der Thatsachen nach dem Grundsatz, daß mit der Veränderung des Angebotes und der Zunahme des Bedürfnisses die Waaren im Preise steigen. Unter dieser Voraussetzung haben dieselben Erklärungen und Verhüllungen, welche wir vor Jahresfrist noch als selbst verstandene ruhig hinnahmen, heute für uns einen doppelten und dreifachen Werth.

Die Zeit der „ergwungenen“ Verhüllungen ist jetzt vorüber und die einst hochgehenden Wogen der Revolution haben sich schon lange verlaufen. Darum ist man jetzt mit neuen Verhüllungen ebenso lang als mit der Erfüllung der einst gegebenen schwierig geworden, darum darf heut zu Tage eine konstitutionelle Regierung den Volksvertretung die rohe Phrase ins Gesicht sagen: daß sie nur Geld, kein Vertrauen verlange. Wenn in solcher Zeit eine Regierung aus freien Stücken auf die gegebenen Verhüllungen zurückkommt, ja gerade zu erklären, daß sie dieselben aus längst vorhergekommenen eignen Erkenntnis, nicht aber unter dem Einfluß irgend eines Zwanges gegeben, dann müßte man an Ehegebot und Menschenverstand verzweifeln, wollte man eine solche Erklärung als völlig bedeutungslos ansehen.

Es ist wahr, der Widerspruch gegen eine „Reaktivierung“ des Bundestages, die Berutheilung jener verwirrten Institution ist von Preußen so oft ausgesprochen, die Unmöglichkeit des Wideraufstrebens jenes deutschen „Zwing-Urt“ von der Nation ist so festgehalten, daß man fast lächerlich erscheinen könnte, wenn man die neueste Wiederholung einer so oft gehörten Verhüllung einer Thatsache von einziger Bedeutung hinzustellen versucht. Und doch ist sie es.

Man wird auf ihre Bedeutung geführt, wenn man sich die finstern, Gerüchte vergegenwärtigt, welche in der jüngsten Zeit viele kräzende Raben die Hotels unserer Staatsmänner umschwärmen, Gerüchte, welche jeden festen Haltpunkt zu untergraben, jede Hoffnung auf das, was Preußens Ehre und Recht gebieten, zu zerstören, jeden Zweifel und jede Befürchtung zu rechtfertigen und den Blick in das Kommando völlig zu verwirren droht. Mag es dahin gestellt bleiben, wieviel an jenen Gerüchten Wahres, an jenen Befürchtungen Gerechtfertigtes war, immer blieben jene neuesten Manifestationen als Dokumente eines vorläufigen Abschlusses der Kämpfe und Schwankungen in den maßgebenden Regionen stehen, immer behalten sie ihre Bedeutung als Resultate einer Einigung über gewisse Grenzmarken der rückweichenden Politik, wo ein „bis hieher und nicht weiter“ mit unauslöslich den Lettern eingraviert steht.

Nach diesen Noten und Denkschriften kann diese preußische Regierung ohne moralische Selbstverhüllung nie und unter keinen Umständen in die Herstellung des Bundestages oder einer demselben ähnlichen Institution willigen. Durch die einfache Hinweisung auf die Willensmeinung der Regierungen, welche seiner Zeit die Aufhebung des Bundestages genehmigten, hat sie den Kern der Rechtsfrage getroffen, und sich jede sozialistische Ausflucht abgeschnitten. Durch den schlagenden Nachweis der Zweckwidrigkeit und Schädlichkeit des alten Bundesverfassung hat sie sich jeder vereinstigten Berufung auf politische Notwendigkeiten begeben und nur mit der nackten Schamlosigkeit eines Hassenpflug — wir denken nicht daran, durch einen Vergleich mit solchen Menschen unsere politischen Gegner zu befürden — könnte sie und kann sie folglich nicht einen Rückweg nach der Bundes-Zwangs-Anstalt finden.

Wir nehmen den Standpunkt an, zu welchem die Regierung in ihren neuesten Noten sich bekannt hat, wir nehmen ihn an, in dem vollen Bewußtsein, wie viel davon bereit aufzugeben, wie bescheiden die Position an sich ist, aber wie ernste Aufforderungen auch diese bescheidene Position noch an die Regierung stellen wird.

Wir beschließen uns mit dem Maße von Kraft, welches in diesen Noten in Aussicht gestellt wird und werden die Regierung bei der Verwendung derselben redlich unterstützen. Aber wir werden auch auf die Konsequenzen hoffen und die Regierung bei jedem Schwanken daran erinnern.

Die erste Beratung dazu wird uns bald werden. Wenn die angemarter Bundesautorität eine Armee in Kurhessen einrückt, um die beschworene Verfassung des Landes zu stützen, wenn ein „Bundesheer“ den deutschen Herzogtümern Schlesien und Brandenburg bringen wird, dann werden wir mit der Denkschrift über den Bundestag, mit dem Protest gegen das Londoner Protokoll und der Antwort auf die Palmerston'sche Depesche an die Regierung herorten und nichts mehr und nichts weniger verlangen, als was die einfache Konsequenz erheischt, wenn Worte nicht eitel Rauch und Dunst sein sollen.

Preussen.

Berlin, 8. September. Se. Majestät der König haben allgemein geruhet: dem Arzt des Friedrich-Wilhelms-Spitals zu Leipzig, so wie des preußischen Militär-Hospitals dasselbst, Dr. Willigk, und dem Kommerzienrat Schmidtborn zu Frankfurt a. M., den rothen Adlerorden vierter Classe; dem Major Elter vom 1. Artillerie-Regiment, dem Seconde-Lieutenant v. Eckartsberg des Garde-Jäger-Bataillons und dem Chemiker und Seidenfärbere Gustav Hackländer aus Westhoven, so wie dem Kanonier Arlt vom 6. Artillerie-Regiment, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; und den fehlenden Land- und Stadtgerichts-Direktor Neumann zu Wolfstein zum Direktor des Kreisgerichts zu Posen zu ernennen.

Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg, ist von Horndorf kommend, nach Altenburg hier durchgereist. Angekommen: Der General-Intendant der Königl. Schauspiele, v. Küstner, von Dresden. — Abgereist: der General-Major und Inspekteur der 2. Ingenieur-Inspektion, v. Gött, nach Stettin.

*** Berlin, 8. Septbr. [Die Aussichten auf den Dualismus in Deutschland.] Wenn Russland gegenwärtig

die deutsche Angelegenheit zu treten im Begriff ist, für die ganze
nächste Zeit einen der Mittelpunkte der deutschen Politik bilden,
so daß man nicht zeitig genug alle möglichen Eventualitäten
scharf ins Auge fassen kann.

ss Berlin, 8. Sept. [Die Katastrophe in Kurhessen] absorbiert gewissermaßen die ganze Aufmerksamkeit der politischen Welt. Nicht, daß man besonders erstaunt wäre über das Ereignis selbst. Die kurhessische Regierung hat uns seit 30 Jahren und darüber daran gewöhnt, in ihr das Muster einer Regierung zu sehen, wie sie — nicht sein soll. Ohne in die frühere Regentengeschichte des Landes zurückzugehen, erinnern wir nur daran, daß seit Wilhelms I. Regierung, welche die Stände aufloste, weil sie eine detaillierte Finanzrechnung verlangt hatten, beinahe keine Legislatur ihr natürliches Ende erreichte, stets kam eine Auflösung der Kammer dazwischen. Den Konflikten lagen entweder Beschwerden der Stände über die schlechte Verwendung der öffentlichen Gelder oder über verfassungswidrige Maßregeln der Regierung zu Grunde. Zu jener Zeit bestand noch der ge-

D e n t s c h l a n d.

Frankfurt, 6. Septbr. [Die neutrale Kommission.] Der Antrag auf Niedersetzung einer neutralen Kommission zur Verwaltung des Bundes-Eigenthums, welchen Oesterreich im engeren Rath gestellt, könnte leicht erhebliche Folgen haben und in der einen oder der anderen Weise eine Entscheidung herbeiführen. Die Sachen stehen einfach so: Wird die neutrale Kommission acceptirt, so erklärt der engere Rath damit selbst, daß er nicht die vollberechtigte Behörde ist, als welche er sich hingestellt hat; wird sie nicht acceptirt, so fügt sich entweder Oesterreich dem Beschlusse, dann ist der Bruch mit Preußen, oder es fügt sich ihm nicht, dann ist der Bruch mit den eigenen Verbündeten da. Bis jetzt hat übrigens der engere Rath, offenbar absichtlich, es vermieden, die noch bestehende Central-Kommission von seiner Konstituirung in Kenntniß zu sezen; es ist in dieser Beziehung also noch res integra vorhanden. (D. 3.)

Karlsruhe, 5. Septbr. [In der heutigen Sitzung
der zweiten Kammer] erhob der Abgeordnete Weller die
Anfrage, was die Regierung in Bezug auf die von der schles-
wig-holsteinischen Statthalterschaft verlangte Bezahlung
der Verpflegungsgelder für die Reichstruppen beschlossen habe.
Der Staatsrat v. Stengel gab hierauf die Erklärung, daß diese
Sache im Staatsministerium einer reiflichen Erwägung unterzo-
gen worden sei, und daß die Regierung in Unbetracht der trau-
rigen Finanzverhältnisse, in welchen sich Baden dermalen befände,
zu ihrem größten Bedauern das Ansuchen der Statthalterschaft

[Ueber einkunft zwischen der grossherzoglich badischen und der königl. preussischen Regierung] wegen Stellung und Verpflegung der kgl. preuss. Truppen im Großherzogthum Baden vom 1. Oktober 1849 an, und wegen Verlegung der grossherzoglich badischen Truppen in preussische Garnisonen, abgeschlossen durch beiderseitige
Kommissionen am 25. m. 1850.

Kommissarien zu Berlin am 25. Mai 1850.
Art. I. Auf Ansuchen der grossb. badischen Regierung giebt die kgl. preussische Regierung von ihren Truppen eine Besatzung von circa 18,000 Mann für das Großherzogthum Baden ab und behält sich vor, dieselbe jederzeit zu vermindern oder ganz zurückzuziehen. Eine Verminderung bis auf 10,000 Mann kann ohne Weiteres, eine gänzliche Zurückziehung der Truppen aber nur nach vorheriger vierwochentlicher Ankündigung erfolgen. Die Zurückziehung dieser Truppen wird auch auf Verlangen der grossb. badischen Regierung ebenfalls noch vorheriger

Amt. II. Die groß. badische Regierung stellt für diese kgl. preuß. Truppen a. unentgeltlich: die Monturkammern, Handwerkstätten, Exerzier- und Reitplätze und Arrestlokale; b. gegen Vergütung: 1) Quartier und Stallungen bei Privaten oder in Kasernen mit Bett, Weißzeug, Möbeln, Holz und Licht, und zwar gegen Vergütung des nach preuß. Reglement für Offiziere, Kriegsbeamte, Mannschaft und Pferde festgesetzten Personal- und Stallservice's, ausschließlich des örtlichen Zu- schusses. 2) Für die Mannschaft vom Feldweibel abwärts täglich drei Pfund Brot pr. Mann. Preußischerseits wird dafür nach dem vierteljährlichen Durchschnittspreise der bei der preußischen Garnisonbäckerei in Mainz erwachsenden Selbstkosten Vergütung geleistet. 3) Die Belöhnung der einquartierten Mannschaften mit Ausschluß des Brotes gegen eine Vergütung von 2 Sgr. 6 Pf. pr. Mann und Tag. 4) Den Zugrabebedarf gegen Vergütung der Durchschnittspreise, welcher preußischerseits zur Geldabfindung für nicht in Natur erhobene Rationen allvierteljährlich unter Zugrundelegung der laufenden Preise im Inlande normiert werden. 5) Die Lazareth-Berpflegung erkrankter Mannschaften mit Speisung, Heizung, Beleuchtung, Wäscheremontierung und Arzneiverpflegung. Preußischerseits wird diese Leistung nach dem vierteljährlichen Durchschnitts-Kostensatz des Garnison-Lazareths in Mainz auf die wirkliche Krankenzahl vergütet. Jeder andere, vorstehend nicht genannte Aufwand für die k. preuß. Besatzungsstruppen wie direkt aus der k. preuß. Feldtrikasse bestreitet.

Art. III. Die königlich preussische Regierung erhält für diese Aus-
hülfe von der großherzoglich badischen Regierung eine Entschädigung,
welche in der Kostensumme besteht, die badischerseits für das nach der
bisherigen Bundeskriegsverfassung aufzustellende 1 pCt. Kontingent von
7751 Mann Infanterie, 1429 Mann Kavallerie, 720 Mann Artillerie,
100 Mann Pionniere, zusammen 10,000 Mann, und für die präsent zu
haltenden Reit- und Zugpferde aufgewendet werden müste. Zu diesem
Stande sind zu rechnen: die regimentierten Offiziere, und in Abzug zu
bringen: die Stäbe und Armeebeamten. Eben so kommen in Abzug
die vor der damaligen Reorganisation des großherzoglichen Armeefördes
schon vorhandenen eine Schwadron großherzoglich badischer Reiterei und
das eine Bataillon großherzoglich badischer Infanterie. (Beide nach dem
wirklichen Dienststande an Offizieren, Mannschaften und Pferden.) Die-
ser Entschädigungs-Berechnung werden für den ganzen laufenden or-
dentlichen Aufwand die preussischen Friedens-Etatssätze zum Grunde
gelegt, mit Ausnahme der Brod- und Fourage-Berpflegung, welche
nach den unter II. 2 und 4 festgestellten Normen und der Lazareth-
Berpflegung, welche nach Verhältniß der unter II. 5 angenommenen
Norm berechnet wird. Statt der nach dem preussischen Reglement je
nach den Rüftnalen-Preisen wechselnden Berpflegungsabschlässe für die

nach den Vitualien-Preisen wechselnden Verpflegungszuschüsse für die Mannschaften wird ein feststehender Zuschuß von 1 Sgr. 3 Pf. pro Mann in Rechnung genommen. Für die Offiziere werden die tarifmäßigen badischen Gagen in Ansatz gebracht.

Art. V. Da die grossherzoglich badische Regierung keine Unterkunfts-Räume besitzt, um ihre Armeekorps neben den königlich preussischen Besatzungsstruppen in ihrem eigenen Lande vollständig aufzustellen, so gestattet die königlich preussische Regierung, daß das badische Armeekorps ganz oder theilweise in preussischen Garnisonen untergebracht und dort zum Dienste verwendet wird. Der grossherzoglich badischen Regierung steht es jederzeit frei, ihre in preussischen Garnisonen stehenden Truppen ganz oder theilweise zurückzuziehen, damit eine gleiche Anzahl königlich preussischer Besatzungsstruppen in Baden abzulösen und die zurückgezogenen Truppen eben so, als ob sie noch in Preußen wären (conf. den folgenden Art. VII.), bei Berechnung der nach Art. III. zu leistenden

Art. VI. Die großherzogl. badische Regierung hat ihre in preußischen Garnisonen stehenden Truppen auf eigene Rechnung zu versorgen. Sie bezahlt für ihre Unterkunft den nach königl. preussischem Reglement festgesetzten ordentlichen Personal- und Stallservice und vergütet für die Lazarethversorgung der kranken Mannschaften die unter Art. II. h 5 gegenwärtiger Nebeneinkunfts bestimmten Sätze. Sie erhält aber alle Garnisonen-Einrichtungen, welche sie nach Art. II. a in ihrem eigenen Lande den königl. preussischen Truppen zur Verfügung stellt, auch für ihre Truppen in preußischen Garnisonen unentgeltlich.

Art. VII. Die Wiederherstellung des großherzogl. badischen Armeecorps erfolgt in dem in Art. III. angenommenen Verhältnisse der verschiedenen Waffengattungen und in der Gesamtmstärke von 10,000 Mann nach einander in zwei Abtheilungen von je etwa 5000 Mann. Die erste dieser Abtheilungen marschiert, sobald sie marschfertig ist, in die preußische Seite für dieselbe bestimmten Garnisonen. Von dem Tage ihrer Ankunft baselbst vermindert sich die der Entschädigungsberechnung des Art. III. zum Grunde liegende Kontingenzzahl um die Zahl der in jene Garnisonen einmarschierten großherzogl. badischen Truppen. Von

dem Tage an, wo die zweite Hauptabtheilung der neu aufgestellten Truppen in etwa gleicher Stärke in den für sie bestimmten preußischen Garnisonen eintrifft, hört die vorerwähnte Zahlung einer Entschädigung von Baden an Preussen ganz auf.

wird. Die Gültigkeit derselben beginnt in Betreff der Art. I., II. u. III. mit dem 1. Oktober 1849, und es sind hiernach für die Vergangenheit unverzüglich, und hiernächst für die weitere Dauer des Übereinkommens die gegenseitigen Abrechnungen zu pflegen. (Karlsr.-Z.)

Stuttgart. 5. Septbr. [Das Urtheil ist gefällt.] Dem Vernehmen nach hat der Staatsgerichtshof in einer gestern gehaltenen Sitzung das Urtheil in der Anklagesache gegen den Frhrn. v. Wächter-Spittler gefällt und wird dasselbe künftigen Montag in öffentlicher Sitzung verkündet werden. (S. M.)

Kassel. 5. Septbr. [Der ständische Ausschuss.] Der ständische Ausschuss hat das Gesamt-Ministerium aufgefordert, das verfassungswidrige Steuerausschreiben zurückzunehmen, widrigenfalls der Ausschuss mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dagegen auftreten werde. Zugleich hat derselbe die oberen Finanzbehörden (Hauptsteuer-Kollegium, Hauptzolldirektion, Generalstaatskassendirektion) aufgefordert, der Verordnung keine Folge zu geben und die Unterbeamten in diesem Sinne zu instruieren, indem gegen Zu widerhandelnde nach § 61 der Verfassung verfahren würde. Endlich hat der Ausschuss eine Proklamation an das Volk

serve der Staatskanzlei und Herr Höfsken muß jederzeit mit einem handelspolitischen Artikel ins Feld rücken, so oft man auf dem Ballplatz wieder einmal der deutschen Nation ins Gesicht geschlagen hat. — Die Verheerungen, welche die Brechrühr unter den Arbeitern an Sommering fortwährend anrichtet, hat den Baron Bruck bewogen, die Einstellung der Bauarbeiten derselbst anzubieten und war diese Maßregel von der Nothwendigkeit vorgeschrieben, indem von 10,500 Arbeitern bereits die Hälfte aus Furcht vor der furchterlichen Krankheit freiwillig die Arbeit verlassen hatte und die Bauunternehmer unter solchen Umständen ihre Verbindlichkeiten gegen den Staat unmöglich erfüllen konnten. Die Seuche trat so heftig auf, daß die davon Befallenen schon in ein bis zwei Stunden tot waren; nicht blos unter den böhmischen und italienischen Arbeitern räumte sie rasch auf, auch der leitende Oberingenieur Szinglarski, der Bauunternehmer Klein und andere Personen wurden ein Opfer derselben.

□ **Laibach,** 3. September. [Die Geistlichkeit. — Einführung der preußischen Spitzkugeln. — Der Mönch Wally.] Die klerikale Macht scheint sich überall, wo

Darmstadt, 6. Septbr. [Besuch.] Se. königl. Hoheit der Großherzog empfingen gestern den Besuch des Prinzen Adalbert von Bayern königl. Hoheit in Kranichstein, wo eine Jagdpartie veranstaltet war. Von dieser zurückgekehrt, fanden die Höchsttadelselben einen neuen Besuch, den Prinzen Friedrich von Hessen-Rumpenheim Hoheit im Jagdschlosse. Nach gemeinschaftlicher Tafel begab sich der leitgenannte hohe Guest des Abends wieder nach Rumpenheim. Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert kehren im Laufe des heutigen Tages nach Aschaffenburg zurück, woselbst am 10. d. M. auch der Besuch Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland erwartet wird, dessen sich weiterhin Darmstadt wohl auch zu erfreuen haben dürfte.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Kiel, 6. Septbr. Zur gesälligen Beachtung möchten wir folgenden Vorfall, welcher diesen Morgen passirte, mittheilen. Der Schiffer Ury aus der Probstei, welcher bestimmt war, eine Ladung Korn am Schönberger Strande einzunehmen, um damit nach Lübeck zu gehen, wurde heute Morgen von dem dänischen

bings zu hintertreiben wußte, so daß bis zur Stunde der Bau des Bethauses nicht beginnen kann. — Die Einführung der preußischen Spitzkugeln ist nun auch in der österreichischen Armee beschlossen worden und hat die Durchführung dieser wichtigen Neuerung bereits begonnen; in den Laboratorien ist man vollauf mit der Erzeugung der betreffenden Munition für die Schülen beschäftigt, denn vorderhand sollen nur die Jäger mit dieser neuen misslichen Waffe ausgerüstet werden. Der Generalmajör

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Kiel, 6. Septbr. Zur gefälligen Beachtung möchten wir folgenden Vorfall, welcher diesen Morgen passierte, mittheilen. Der Schiffer Arp aus der Probstei, welcher bestimmt war, eine Ladung Korn am Schönberger Strand einzunehmen, um damit nach Lübeck zu gehen, wurde heute Morgen von dem dänischen Kriegsschiffe zurückgewiesen. Man nahm ihm seine holsteinische Flagge mit dem Befehl, wenn er wieder käme, würde er aufgebracht werden. — Die dänisch-wohlder Fischarte sind sämtlich von den Dänen genommen und nach Eckernförde gebracht.

Bon Neustadt wird uns unterm 5. Septbr. geschrieben: Heute, halb 3 Uhr Nachmittags, war ein dänischer Parlamentär im Hafen. Dem Vernehmen nach machte er die Mittheilung: daß holsteinische Schiffe frei unter dänischer Flagge aus und einpassiren könnten.

(Kiel, Bl.)

□ Kiel, 7. Septbr: In Folge des bekannten Aufrufs an die waffenfähige Jugend, haben allein aus unserer Stadt etwa 50 junge Leute ihre meistens gute Mahnung gewährenden Beschäftigungen verlassen und sich unter Waffen begeben. Aehnlichen aufopfernden Patriotismus hört man vom übrigen Lande, namentlich von Altona, von wo sich soeben 200 Personen nach preußischen Spitzkugeln ist nun auch in der österreichischen Armee beschlossen worden und hat die Durchführung dieser wichtigen Neuerung bereits begonnen; in den Laboratorien ist man vollauf mit der Erzeugung der betreffenden Munition für die Schützen beschäftigt, denn vorderhand sollen nur die Jäger mit dieser neuen wirksamen Waffe versehen werden. — Der Kapuzinermönch Wally, der bereits vor einem Jahre in Grätz seinen Willen erklärt hatte, zum Protestantismus überzutreten und eine Laufbahn zu verlassen, deren Säkungen den heiligsten Pflichten des Menschen und Bürgers widerstreben, hat nunmehr, trotz aller gegen ihn gerichteten Pfaffenkünste wiederholt erklärt, aus der katholischen Kirchengemeinschaft treten zu wollen und kann dem ernsten Entschluß des abtrünnigen Mönches kein gütiges Hinderniß entgegengestellt werden. Vergebens hat der Bischof alle Mittel der Ueberredung angewandt und sogar den Arm der weltlichen Gewalt aufgerufen, um den Skandal eines abermaligen Uebertritts eines Mönchs zu verhüten, Peter Wally besteht auf seinem Willen, der eben erst durch die Misshandlung in Grätz und seine Abschiebung in eine Strafzelle vollends zur Halsstarrigkeit gereift wurde.

namentlich von Altona, von wo sich jüden 200 Personen nach Rendsburg begeben. — Am vergangenen Montage sind 300

Freiwillige, darunter 20 aus den französischen Departements, durch Altona nach Rendsburg gereist. — Die Dänen versuchten gestern in Freudenthal bei Eckernförde Post zu fassen, woran sie von den Unfrigen dadurch verhindert wurden, daß sie eine Scheune niederbrannten.

Altona, 6. Sept. Der Privatverein zur Annahme von Lazareth-Gegenständen veröffentlicht im „Merkur“ nachstehende Dankesagung und Bitte aus Schleswig-Holstein.

„Der Privatverein zur Annahme von Lazareth-Gegenständen ic. in Altona (früher im Oberpräsidio, jetzt Katharinen-Strasse) erfüllt eine heilige Pflicht, indem derselbe für die ihm bis jetzt aus allen Theilen Deutschlands zugegangenen, unentbehrlichen und wertvollen Gegenstände für unsere Bewundeten und Kranken den innigsten Dank an die edlen Gabe ausspricht. Zugleich aber bittet der Privatverein in Altona dringend um fernerne gütige Zusendungen, da die Borräthe zu Ende gehen und damit bei dem wahrscheinlich nahe be-

Paris, 5. September. [Die Frage von der Verfassungsrevision. — Falsches Gerücht. — Die Gesellschaft des Dix Décembre. — Ein geistreiches Wort vom Grafen von Chambord.] Die Besorgniß vor der Zukunft nimmt augenscheinlich zu; ein jeder sucht und proponirt eine Lösung. „L'Ordre“ fragt heute an, ob es nicht möglich wäre, daß die National-Versammlung dem Lande die Aufhebung jener zwei Verfassungskapitel unterbreite, welche allgemein als die fatalsten angesehen werden, nämlich den Artikel, der jeden Präsidenten und vereinigte er auch das Gente Napoleon's und den Patriotismus Washington's in sich, für nicht wieder wählbar erklärt, und den zweiten, der eine Majorität von drei Viertel der Stimmen für den Beschluß der Verfassungsrevision verlangt. — „La Presse“ schlägt einen Kompromiß zwischen der Majorität und Minorität vor, indem die eine alle Re-

Diese Frage von der Verfassungsrevision drückt jetzt alle ande-
schen der Majorität und Minorität vor, indem die eine alle re-
pressivgesetze aufgibt und die andere ihr dafür den Aufruf an
das Volk bewilligt.

die ja auch die Eure ist, wenigstens auf diese Weise zu unterstützen. Werft einen Blick auf die langen Listen unserer Toten und Verwundeten, bedenkt, daß unsere kleine Armee des Beistandes von 80,000 Mann deutscher Truppen, die im vorigen Jahre von den Regierungen noch nicht einmal als ausreichend befunden, um den Kampf mit Ernst führen zu können, uns zu Hilfe gesandt, jetzt entbeht und dennoch mutig allein dem Feinde entgegenzieht. Eingescharrt auf den Schlachtfeldern, verflümmelt in den Lazaretten liegt unsere hoffnungsvolle Jugend! Der Feind führt in hoher Barbarei selbst noch Krieg gegen die Gräber der gefallenen Deutschen, gegen wehrlose Weiber und Kinder, was zu verhindern nicht in unserer Macht steht. Allein, die Leiden der Verwundeten und Kranken zu lindern, durch umsichtige Pflege ihre Heilung zu befördern, damit sie, wie es täglich geschieht, freudig von neuem dem Kampf aufzutreten, diesen Sieg in un-

freudig von neuem dem Kampfplatz zuseien können, dies liegt in unserer Hand, und dazu werden Deutschlands edle Bewohner! — das hoffen wir vertrauensvoll — auch ferner bereitwillig mitwirken! — Besonders erwünscht sind: Hemden, wollene Decken und Jacken, Betttücher, Leinwand (alt und neu), Sharpie, Binden, Schlafzöcke, Morgenstube, Strümpfe, Taschentücher, Unterbeinkleider u. s. w., auch Geldbeiträge sind willkommen. — Altona, den 4. Sept. 1850. Der Privatverein zur Annahme von Lazarett-Gegenständen."

* Warschau, 6. Septbr. Die amtliche Zeitung veröffentlicht heute folgendes „Allerhöchstes Reskript an den General-Major Krogh, Oberbefehlshaber der königl. dänischen Armee. Indem Wir der musterhaften Tapferkeit und den trefflichen Anordnungen, von denen Sie in der Schlacht bei Jydsfjeld am 24. und 25. Juli, wo das unter Ihrem Oberbefehle stehende tapfere dänische Heer, mit Auszeichnung die anerkannten Rechte seines Monarchen und Unsers allerhöchsten

ten Rechte seines Monarchen, und unser allerhöchsten Verbündeten und Freundes vertheidigte, Beweise gegeben, volle Gerechtigkeit zu Theil werden lassen, und Ihnen einen Beweis Unserer besondern Zufriedenheit geben wollen — ernennen Wir Sie allernädigst zum Ritter des St. Annenordens erster Classe. Indem Wir Ihnen die Insignien dieses Ordens mit Brillanten übersenden, verbleiben Wir Ihnen mit Unserer Kaiserlichen Gnade geneigt. Auf dem Originale unterzeichnete der Kaiser eigenhändig: Nikolaj. —

— Wien, 8. Sept. [Die listige Politik Österreichs.] — Die Seuche unter den Arbeitern am Sömmerring. Die listige Art, wie die österreichische Politik stets die Lösung großer politischer und nationaler Fragen durch Unterschiebung materieller Interessen zu verfälschen und zu beseitigen sucht, hat sich bereits bei der deutschen Frage zur Genüge herausgestellt, wo dem Volksbedürfnis eines engen Bundesstaates mit einheitlicher

Spize das markantile Surrogat eines vielleicht erst in später Zeit zu verwirklichenden Zollbundes substituirt wurde und tritt nun neuerdings in der Angelegenheit der Herzogthümer klar hervor. Während Baron v. Koller in London das verhängnißvolle Protokoll der Großmächte unterzeichnet und die deutsche Sache in Schleswig-Holstein unbedenklich dem fremden Egoismus hinopfert, will das Ministerium den schimpflichen Eindruck dieses Schrittes durch eine kräftige Initiative der Sundzollfrage zu verwischen suchen. Die Austria donnert gewaltig gegen den Tribut, den die Schifffahrt dem kleinen Dänenkönig entrichten muß, und giebt zu verstehen, daß Fürst Schwarzenberg ganz der Mann sei, um mit Nachdruck gegen eine Fessel des deutschen Verkehrs aufzutreten, gegen die bisher die preußische Diplomatie gar nichts ausgerichtet habe. Unerhört ist der Handelsminister die rothe Fahne zu bekämpfen.

Dem Grafen von Chambord wird folgendes geistreiche Wort unterschoben: „Ich bin nicht für einen Aufruf an das Volk, — soll er gesagt haben — ich bin dafür, daß das Volk mich rufe!“

Paris, 6. September. [Die Rede Bonapartes in Caen. — Bonaparte will das englische Kabinet für seine Pläne gewinnen. — Die Parteien. — Verschiedenes.] Der heute veröffentlichte Bericht über die Reise des Präsidenten ist nicht ohne Interesse, welches sichnamenlich an eine von Bonaparte in Caen gehaltene Rede knüpft. In dieser Rede hat der Präsident keinen Anstand genommen, seine Kandidatur für eine Verlängerung der Präsidentschaft aufzustellen. „Wenn das Volk,“ sagte er, „dem Chef der Regierung die neue Kast auflegen wollte, so würde dieser Chef strohbar sein. wollte

er diese hohe Mission ablehnen.“ Im Ganzen ging der Sinn der Rede dahin, daß die neue „List“ nicht das Kaiserreich, sondern eine einfache Verlängerung der Präsidialgewalt sein müsse. Diese Rede wird nun ohne Zweifel wie die von Lyon und Straßburg wieder zu Kommentaren und Polemik veranlassen geben.

Wie man mir übrigens versichert, soll bei der Reise des Präsidenten nach Cherbourg die Absicht zu Grunde liegen, der bürgerlichen Politik bei dem englischen Gouvernement Eingang zu verschaffen. Man soll nämlich zu der Einsicht kommen sein, daß von dem Petersburger Hofe nicht viel zu hoffen sei, da sich der Haar in Betracht der imperialistischen und anderer Pläne zweitlich gleichgültig zeigte, und in Folge dessen die Idee gefaßt haben, die Evolution der Flotte in Cherbourg zu benutzen, um der Königin Victoria Aufmerksamkeiten zu beziehen. Das Weitere dieses Planes ist mir noch nicht bekannt, aber es ist alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß Bonaparte ernstlich daran denkt, ein entente cordiale mit dem englischen Kabinett zu bewerkstelligen. Gewiß ist, daß Bonaparte an keinen Staatsstreit mehr denkt, sondern sein ganzes Bestreben darauf gerichtet hat, eine Verlängerung der Präsidentschaft auf 10 Jahre zu erlangen. Zehn Jahre, nicht mehr und nicht weniger verlangt das Elysée. Mit den vier konstitutionell abgelaufenen Jahren würde es eine längere Dauer als die des Kaiserreichs sein, und Bonaparte würde länger regieren als Ludwig XVIII. und Karl X. Man glaubt Alles, wenn man Napoleon heißt!

Die konservative Partei beharrt in ihrer Haltung, die Republikaner sind aber nicht minder gehetzt, und Alles zeigt an, daß sie es noch mehr werden werden. Der Hass zwischen den verschiedenen sozialistischen Fraktionen ist so tief, daß eine Ausgleichung fast nicht möglich ist. Die Anhänger von Cabot, Blanqui, von Rauppai verzeihen weder den Männern des „National“ noch denen der „Reform.“ Diejenigen, welche vergangens nach der Gewalt gestrebten, vergeben denen nie, die sie immer gehabt haben. Hierdurch werden nächstens die skandalösen Kämpfe entstehen.

Der Trauergottesdienst, der „auf Befehl“ des Generals Charnier für Louis Philippe abgehalten worden ist, macht noch immer von sich reden. Der Präsident soll wütend gewesen sein als er die Meldung davon erhielt. Daß das Gericht von der Abfassung des Generals unbegründet gewesen, habe ich bereits gestern gemeldet. Der General hat 48 Stunden vorher dem Gouvernement Anzeige gemacht, daß er für den König, unter dem er die Ehre hatte, seine Grade zu erlangen, einen Gottesdienst abhalten lassen wolle. Das Gouvernement hat keinen Einwand erhoben, und es wäre zu sanderbar, wenn es hinterher dagegen auftreten wollte. — Der Präsident selber hat übrigens keine Trauer wegen des Todes Louis Philippes angelegt und auch keinem Trauergottesdienst beigewohnt.

Die Interpellationen an den Minister des Innern in Betreff der Gesellschaft des Dix Décembre sind nur vertragt, und werden in einer außerordentlichen Sitzung der Permanenz-Kommission statthaben, sobald Barroche nach Paris zurückgekehrt sein wird.

Vier und vierzig Generalräthe sollen sich bis jetzt für die Verfassungskonvention ausgesprochen, die meisten jedoch mit Hinzufügung des konstitutionellen Vorbehalts.

Großbritannien.

London, 5. Septbr. [General Haynau in Lebensgefahr.] Die Blätter berichten über einen einigermaßen unangenehmen Vorfall, welcher gestern dem Feldzeugmeister General von Haynau, der sich seit ein paar Tagen hier aufhält, in Barclay's Brauerei begegnet ist. Die Sache wird ungefähr in folgender Weise erzählt: Kurz vor 12 Uhr erschien 3 Fremden, deren einer einen sehr langen Schnurrbart trug, in der erwähnten Brauerei, um die Einrichtung derselben in Augenschein zu nehmen. Wie es dort herkömmlich ist, wurden sie ersucht, ihre Namen in das für Besucher ausliegende Buch einzutragen, und gingen, nachdem sie dies gethan, in Begleitung eines Führers durch den Hof weiter. In wenigen Augenblicken war es in der ganzen Brauerei bekannt, daß einer der drei Fremden Niemand anders sei, als General Haynau, der ehemalige österreichische Feldherr im ungarischen Kriege. Der General und seine Gefährten hatten noch nicht das Ende des Hofes erreicht, als sämtliche Brauer, mit Besen und Schmutz bewaffnet, unter dem Rufe: „Nieder mit dem österreichischen Meßger!“ auf ihn losstürzten. Der General war sehr bald mit Schmutz bedeckt, und als er sah, daß einige der Leute Mienen machten, ihn anzugegnen, flüchtete er auf die Straße und wandte abwärts von einem aus Bauern, Kohlenträgern u. s. w. bestehenden Menschen-Schwarm verfolgt und mit allen möglichen Waffen, welche der Augenblick seinen Feinden in die Hände gab, bearbeitet. In wahnsinniger Eile lief der General durch Bankette, bis es ihm endlich gelang, in eine Schänke zu schlüpfen, wo er zum größten Erstaunen der Wirthin in aller Hast die Treppe hinauf und in eines der Schlafzimmer stürzte. Der wütende Haufe eilte ihm nach, indem er die Drohung aussetzte, dem „österreichischen Meßger“ den Garan zu machen. Zum Glück war jedoch das Haus, in welchem sich dieser befand, so artadisch gebaut und enthielt so viele Thüren, daß Haynau den Nachforschungen entging, wiewohl seine Verfolger in alle Zimmer, mit einziger Ausnahme desjenigen, in das er seine Zuflucht genommen hatte, einzudringen. Der Haufe war mittlerweile auf mehrere Hunderte angewachsen, und Mistress Bensfield — die Inhaberin des George Public-House — war ebensoviel für ihr Eigentum, wie für das Leben ihres Schläglings besorgt. Sie schickte daher nach der nächsten Polizei-Station, und ein Polizei-Inspektor, welcher bald darauf mit seiner Mannschaft herankam, zerstreute, wiewohl mit großer Mühe, den Menschenschwarm und brachte den General unter seinem Schutz aus dem Haufe und dann in eine am Themse-Ufer in der Nähe liegende Polizei-Galeere, welche den der Wollswuth Entflohenen unter den Vermühsungen und Flüchten seiner Verfolger nach Somerset House führte. Die Herren Barclay, die Besitzer der großen Brauerei, sind über das Benehmen ihrer Leute sehr ungehalten und werden eine strenge Untersuchung anstellen.

Sprechsaal.

Ein Fingerzeig.

Breslau, 9. September. In immer weiteren Kreisen tritt das Verlangen lebhaft hervor: daß Preußen endlich die Union ins thäkraftige Leben rufen möge. In Berlin und in unserer Provinz sind bereits Stimmen laut geworden, die aus jenem Verlangen hervorgingen. In der letzten Versammlung des hiesigen Konstitutionellen-Wahlvereins selbst wurde der Antrag gestellt, einen Provinzial-Kongress zu berufen, der namentlich in dieser hochwichtigen deutschen Anlegenheit seine Stimme erheben solle. Die gestern hier angelegte Nummer der Berliner „Konstitutionellen Zeitung“ spricht sich auf ganz gleiche Weise für eine dergleichen allgemeine Aussprache aus. Derselben wird nämlich unter anzuschreiben:

„Den Gedanken, das ganze Vaterland durch Adressen an den König über die deutsche Frage ein drückliches Wort reden zu lassen, hat man hier lebendiger als vielleicht irgendwo aufgefaßt. Man erwartet eben nur, daß Berlin vorangehe, weil man der Stimme des konservativen Berlins am meisten vertraut. — Man hatte hier in Erfurt nicht übel Lust, mit der Organisation einer solchen Adress-

Manifestation vorzugehen, weil man aber fürchtet, diesen Schritt als einen lokal-patriotischen beurtheilt zu sehen, so hat man die Initiative, welche man dringend wünscht, an Berlin oder Breslau überlassen. Sicher aber wird man hier augenblicklich nachfolgen.“

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 9. Septbr. [Reskript.] Den Inhabern der Kleider-Magazine ist heute folgender Bescheid der hiesigen königl. Regierung zugegangen:

„Auf die Beschwerde vom 17. v. M. den Gewerbetrieb der Inhaber von Kleidermagazinen betreffend, gereicht Ihnen zum Bescheide, daß auch solchen Inhabern von Kleider-Magazinen, welche den beschränkten Bestimmungen des § 33 der Verordnung vom 9. Februar unterliegen, mithin denen, welche vor dem Erscheinen des Gesetzes die selbständige Herstellung bei der Kommunal-Behörde vorschriftsmäßig angemeldet haben noch selbst Schneider sind, nicht verwirkt werden kann. Bestellungen auf Kleider zu übernehmen und durch Schneider meist auszuführen zu lassen.“

Wir haben, nachdem wir uns zuvor vorgewisst haben, daß auch das königl. Ministerium mit dieser Auslegung einverstanden sei, das königl. Polizei-Präsidium heute angewiesen, hiernach sofort die Bekanntmachung vom 10. v. M. abzuändern, wovon wir Sie hierdurch in Kenntnis setzen.“

Breslau, den 4. Septbr. 1850.
Königl. Regierung. Auseinandersetzung des Innern.
An die Herren Wiener u. Säcklin und B. Speyer und Genossen.“

Breslau, 9. September. [Feuer.] Gestern Mittag um 12½ Uhr entstand in der auf der Waßergasse Nr. 15 belegenen, der verw. Stärkefabrik Gaskrow gehörigen, Stärkerei Feuer, wodurch die zum Dören der Stärke nötigen Vorrichtungen im Innern der Stärkefabrik, so wie ein bedeutender Vorbehalt vernichtet wurden. Das Feuer wurde gelöscht, ohne daß öffentlicher Feuerlärm entstand. Ueber die Entstehungsart des Feuers ist bis jetzt noch nichts Genaues ermittelt worden.

Breslau, 9. Sept. [Im Interesse der öffentlichen Sicherheit.] Seit der Einführung der neuen Gerichtsversammlung, namentlich des öffentlichen und mündlichen Verfahrens mit Geschworenen, so wie der Umgestaltung der Gerichtsbezirke, haben wir eine Erhebung, welche vom Standpunkte der öffentlichen Sicherheit aus, die größte Beachtung verdient. Es ist dies nämlich das sich stets wiederholende Ausbrechen gefährlicher Verbrecher aus den Gefängnissen. Hat keine Woche vergeht, wo die Umtsblätter sämtlicher drei schlesischen Regierungen, nicht eine Menge von derartigem Ausbrüchen und Entwicklungen aus Gefängnissen mittheilen und die Entwickelten steckbrieflich verfolgen. Erst vor einigen Tagen sind nicht weniger als fünf der gefährlichsten Diebe aus dem Kreisgefängnis in Dels ausgetrieben und entsprungen. Die Ursachen dieser Erscheinungen liegen nicht fern. Es kann kaum bezweifelt werden, daß in früherer Zeit, als noch die Beweisteorie der alten Kriminal-Ordnung galt, und die ordentlichen Strafen kaum deutbar waren, so lange der Inkulpat läugnete, die Furcht vor der Strafe eine viel geringere war, als gegenwärtig. Jetzt weiß der Verbrecher, daß er unter keinen Umständen, sofern Beweise nur irgend erheblicher Art gegen ihn vorliegen, er seiner Strafe nicht entgeht und das Schuldig vom Richterkollegium oder den Geschworenen bestimmt über ihn ausgesprochen wird. Namentlich sind die Strafen in Betreff der Verbrechen gegen das Eigentum und vorzüglich des Diebstahls nach dem neuen Verfahren ungemein streng, da der zweite gewaltsame Diebstahl schon mindestens mit 10 Jahren Zuchthaussstrafe, der vierte Diebstahl aber mit schwerster Zuchthaussstrafe belegt wird. Das gewisse und verwegne Verbrecher daher alles nur mögliche aufwenden, um sich diesen bedeutenden Strafen zu entziehen, daß sie jedes Mittel zur Flucht benutzen, kann sonach nicht verwundern.

Der zweite Grund zu den häufigen Entwicklungen liegt aber auch in der Umgestaltung der Gerichtsbezirke. Vor der neuen Einrichtung der Kreisgerichte waren die Inquisitorialbezirke einzuführen, welche ein jeder mehrere Kreise umfaßte. Aus den zu einem solchen Inquisitorialbezirk gehörigen Gerichtssprengeln wurden denn alle gefährlichen Verbrecher an die Inquisitoriate zur Führung der Unterforschungen abgeleitet und in die Inquisitorialgefängnisse eingeliefert. Waren auch diese Gefängnisse in vieler Beziehung mangelhaft, da ihre Anlage nach einem mangelfhaften Plan und System erfolgt war, so waren doch diese Gefängnisse meist sicher genug, um das Ausbrechen der Gefangenen zu verhindern. Dazu kommt, daß in allen Städten, in denen sich Inquisitoriate befinden, fast immer Garnisonen lagen und daher von Seiten des Militärs die Bewachung mit übernommen werden konnte. Bei den Kreisgerichten dagegen ist dies jetzt ganz anders. Die Gefängnisse derjenigen Kreisgerichte eignen sich aus einer alten Zeit her und sind thielweise von einer so schlechten Beschaffenheit, daß sie eigentlich gegen gewaltsame Ausbruch, namentlich wenn derselbe, wie oft vorkommt, von außen durch Complicen der Verbrechern unterstützt wird, gar keine Sicherheit gewähren. Sie waren aufschlußlos nur für solche Personen bestimmt, die sich leichter Verbrechen zu Schulden kommen ließen, da alle schweren Verbrecher an die Inquisitoriate abgeleitet wurden. Natürlich war daher auch der ganze Raum des Gefängnisses bemessen. Jetzt ist dies ganz anders. Jedes Kreisgefängnis muß ohne Rücksicht auf seine Einrichtung und seinen Umfang alle diejenigen Verbrecher aufnehmen, gegen welche von dem Kreisgerichte die Untersuchung zu führen ist, da Niemand seinem zuständigen Richter entzogen werden darf. Ob diese Verbrecher bloß Bettler und obdachlose Herunterleiber, oder ob sie Diebe, Räuber und Mörder sind, ist gleichgültig, und eben so gleichgültig, ob dies Gefängnis nur für die erste Kategorie eingerichtet ist, oder nicht. Hierdurch wird denn auch ganz unausbleiblich der Uebelstand herbeigeführt, daß oft ganze Banden der allergefährlichsten Räuber und Raubmörder in Kreisgefängnissen untergebracht werden müssen, welche höchstens dazu geeignet sind, Bettler und quälerlose Herunterleiber zu destruieren. Es wird ferner der Uebelstand herbeigeführt, daß diese Gefängnisse meist im höchsten Grade überfüllt sind und oft in einem an und für sich nicht sicheren Gefängnis die doppelte und dreifache Zahl derjenigen Gefangenen untergebracht werden muß, als für welche es eingerichtet ist. Wir kennen viele derartige Gefängnisse, die höchstens für 8 bis 10 leichte Verbrecher bestimmt, mit 50 bis 60 Gefangenen der geistlichen Art belegt waren. Die unausbleiblichen Folgen davon sind nicht nur die vielen gewaltamen Ausbrüche und die Flucht der gefährlichsten Verbrecher, sondern auch eine ganz ungemeine Erhöhung der Unterforschung, durch Kollusionen und Verdunkelungen der Wahrheit, zu deren Beförderung gerade die Überfüllung der Gefängnisse das sicherste Mittel ist.

Ein anderer Umstand ist aber auch hierbei in Gewichtung zu ziehen, und verdient unseres Erachtens die ernsteste Berücksichtigung. Es ist dies die Art und Weise, in welcher gegenwärtig die Verbrechen gegen das Eigentum begangen werden. Vor dem Jahre 1848 waren Raub, Straßenraub und gewaltsame nächtliche Einbrüche seltene Erscheinungen. Jetzt ist dies gerade

das Gegenteil. Vorzüglich sind nächtlicher gewaltsamer Einbruch, Raub und Straßenraub, sogar Raubmord, diejenigen Verbrechen, welche am häufigsten begangen werden, und fahrlässig bei allen derartigen Verbrechen, namentlich auch bei nächtlichen Einbrüchen, sind die Verbrecher mit Schuß- und Stichwaffen versehnen. Wenn auch am hiesigen Orte derartige Verbrechen nicht vorkommen, oder wenigstens seit längerer Zeit zu den außergewöhnlichen Erscheinungen gehören, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß viele hiesige Diebe desto thätiger bei Verbrechen dieser Art, die oft in großer Form von hier begangen werden, mitwirken, und das Auftreten von Stich- und Schwertwaffen bei solchen Personen läßt keine Bedenken darüber aufkommen, daß sie Mitglieder derjenigen Banden sind, welche das plate Land und die kleinen Städte im hohen Grade gefährden.

Und vorzugsweise sind es Verbrecher gerade dieser Art, welche aus dem Gefängnisse entwichen, und dann in einem noch weit höheren Grade die öffentliche Sicherheit, das Eigenthum und selbst das Leben derer bedrohen, auf welche sie es abgesehen haben.

Wir halten es daher wohl mit Recht für einen Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit, diesen fortlaufend sich wiederholenden Entwicklungen und Ausbrüchen aus Gefängnissen endlich ein Ziel zu setzen, und glauben, daß es eine erste Pflicht der Justizbehörden sowohl als auch der Landespolizeibehörden sei, hierauf ihr Augenmerk zu richten, was nur durch Anlegung zweckmäßiger und ausreichender Gefängnisse für die Kreisgerichte ermöglicht werden kann. Möchte diesem dringenden Bedürfnisse im Interesse der öffentlichen Sicherheit recht bald abgeschlossen werden!

(Br. Anz.)

Breslau, 8. Sept. [In der heutige Versammlung der hiesigen Tischlergesellen] wurde, nachdem Rechnung über eine gesellschaftliche Ausgabe gelegt war, zur Verhandlung wegen Mandatsverleihung eines Mitgliedes der Prüfungskommision geschritten. Zunächst las der Vorsteher das Protokoll, welches bei der Wahl dieser Kommission aufgenommen war, vor, woraus erschien, daß vor der Wahl einstimmig beschlossen worden war, die neu erbaute Kirche zu Viegtw durch den General-Superintendenten Dr. Hahn feierlich eingeweiht. — Ein schönes, herliches Fest, welches zu Gottes Ehren und zur Herz-Erquickung Alter, die daran Theil nahmen, gefeiert wurde und welches Zeugniß ablegte, daß ein stromer, kirchlicher Sinn im Volke noch nicht erloschen sei!

Die alte, im Jahre 1629 vom Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg-Dels-Bernstadt erbaute Kirche war so baufällig geworden, daß bereits vor 20 Jahren ein Neubau als dringend nothwendig erachtet wurde. Woher aber sollte die kleine, nur aus Freileuten und Häuslern bestehende Gemeinde, die nur 1450 Seelen zählt, die Mittel nehmen zu so kostspieligem Baue, nachdem seit einer Reihe von Jahren von ihr bedeutende Reparaturen und Neubauten an Kirche, Schule und Pfarrhalle ausgeführt worden waren? Da kam die Kirchengemeinde vor 15 Jahren auf den glücklichen Gedanken, durch monatlich aufgesammelte und der K. Regierung-Instituten-Haupt-Kasse überreichte kleinere Beträge sich einen Baufonds zu schaffen, welcher mit der Zeit bis zu 1361 Thaler heranwuchs. Das Bedürfnis des Kirchenbaus wurde immer dringender, so daß die Ausführung derselben für das Jahr 1848 festgesetzt, aber durch die entstandene politische Umwälzung verzögert wurde und erst den 11. April 1849 der Grundstein zu gegenwärtigem Gotteshaus gelegt werden konnte. Mit großer Bereitwilligkeit kam die herzoglich Braunschweig-Dels-Patronats-Behörde den Wünschen und Witten der Gemeinde für den Neubau dieses Gotteshauses entgegen und die Minifizien Sr. Hoheit des Herrn Herzog von Braunschweig-Dels bewilligte außer den zwei Dritteln der Bausumme, als Patronatsbeitrag, noch 200 Thlr. als ein Gnaden geschenk zum Thurmbau. Mit größter Sorgfalt leitete die herzogliche Kommission die Innungsprüfungskommision durch die Herren Schröder (Gewerberath) und Niesel; in der Kreis-Prüfungskommision durch die Herren Hanke (Gewerberath) und Kruschek. Bei dieser Gelegenheit habe Hanke ganz gegen das aufgestellte Prinzip gehandelt und die Prüfung durchaus erschwert, wollen, er habe beispielsweise ein Stück Bauarbeit als gar nicht zulässig und fahrlässig für viel zu hohe Prüfungsgebühren erklärt. Die Prüfungsgebühren sollen entrichtet werden, für eine Meisterprüfung vor der Innungskommision 10 Thlr., für eine Gesellenprüfung vor der ersten 2, vor der letzteren 3 Thlr.) Aus der hierauf folgenden Debatte ergab sich nun, daß es die Tischler eben so gut wie alle übrigen Gesellen einsehen, wie das Gewerbegebot nicht vor dem Druck des Kapitals schützt, sondern daß es dazu anderer Mittel bedarf, wie man sich an der Wahl zur Prüfungskommision nur zum Schutz des Gesellen beteiligt habe, indem die Erfahrung gelehrt, daß man in einzelnen Fällen der früheren Prüfungen gerade den tüchtigsten Arbeiter, aus Furcht vor der Konkurrenz, am hinderlichsten gewesen sei; es müsse jede, selbst die geringste Arbeit, anerkannt werden, indem es unzweifelhaft sei, daß sich auch ein Mensch durch geringe Arbeit ernähren könne und daß man noch so viel Vertrauen zu den Bedörfern habe, dieselben werden einem Gesellen, der vielleicht keinem anderen Ausbruch hat, den selbständigen Gewerbebetrieb nicht verweigern, man werde einen Menschen sicher lieber arbeiten, als zum Tagabend wert zu lassen. Besonders sei die Höhe der Prüfungsgebühren erhöht. Wegen der Verbürgung gegen Niesel (Hanke hatte nämlich gesagt: derselbe entblöde sich ja auch nicht, 1 Thlr. von den jungen Leuten, welche in den Gesellenstand eintreten, anzunehmen) gingen die Erklärungen dahin: Dieselben seien ein Angriff auf das von dem Polizei-Präsidium genehmigte Statut; für das Geld, was die Junggesellen entrichten, seien dieselben von dem Tage des Eintritts an gleichberechtigt an der Kranken- und Sterbekasse; der Thaler, den der Vorsteher erhalten, sei ein Theil seines Gehalts; übrigens sei Hanke der ältesten/dienstältesten Kämpfer für das Gartenbier, gegen welches schon einige Male gekämpft worden sei und doch würden die Kosten derselben auch nur von dem, was die Junggesellen entrichten (3 Thlr.), gedeckt. Gegen alles Gesagte erhob sich nicht eine Stimme. Hanke selbst war nicht zugegen und hatte gegen mehrere Anwendungen geäußert, er sei den Tischlergesellen keine Verantwortung schuldig. Es wurde hierauf einstimmig beschlossen, dem viengenannten Hanke sein Mandat als Prüfungskommisar zu entziehen und den Herren Stadtrath Frohöß davon in Kenntnis zu setzen. Desgleichen wurde demselben das Mandat als Kassen-deputierter einstimmig entzogen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

— Zu bemerken ist noch, daß der anwesende Polizei-Kommissarius durch ein Schreiben des Herrn Stadtraths Frohöß von einem beabsichtigten Gericht, welches in dieser Versammlung gehalten werden sollte, in Kenntnis gesetzt wurde. Wenn man nun noch bedenkt, daß Herr Hanke Tages zuvor, wenn auch nur im Scherz, von seiner beabsichtigten Hinrichtung durch Hängen gesprochen hat, so erscheint die Vorsichtsmaßregeln, wie sie gewählt waren, 5 Beamte anwesend, gerechtfertigt. Der Herr Kommissarius hatte sich aber bald überzeugt, daß er es mit einer gesetzten Versammlung zu thun hatte. (N. D. 3.)

* **Dels**, 8. September. [Se. Hoheit der regierende Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg-Dels] hat heute Morgen unter Fürstenthum wieder verlassen, um sich zunächst auf einige Tage nach Dresden und dann nach Blankenburg zu begeben. Im Ganzen schien sich Se. Hoheit diefermal in Sibyllenort sehr gut zu gefallen, obgleich bei den täglichen veranstalteten Jagden im Vergleich zu früher sehr wenig geschossen wurde, da in den Jahren 1848 und 49 die ausgezeichnete Wildstand des Reviers Sibyllenort theils von Wildbuden, theils von den berechtigten Grundbesitzern, theils auch von den herzoglichen Forstbeamten selbst, um ersten die Gelegenheit zu unrechtmäßigen Gewerbe zu entziehen, auf einen geringen gebracht werden mußte. Wo früher das Wild zu hunderten täglich erlegt wurde, mußte man sich dieses Jahr mit 10 bis 15 Stück begnügen. Das herzogliche Forstamt ist zwar bemüht, die Gemeindejugen mit ihren Schülern, sodann der herzogl. Baumeister Herr Wolf, welcher den Plan zur Kirche entworfen und mit unermüdetem Fleiß den Bau beaufsichtigt hatte, auf einem Kissen den Schlüssel der Kirche tragend; ihm folgte der treue Hirte der Gemeinde Wiegluth, Pastor Kriebel, welcher mit Rath und Thut und mit rasiftem Eifer den Bau gefördert hatte. Er trug die Bibel und war begleitet von Pastor Lorenz aus Pontwitz, Pastor Scherzer aus Weigelsdorf, Propst Thielmann aus Dels und Pastor Bauch aus Laskow, welche die Vasa sacra trugen. Hierauf folgte der Herr General-Superintendent Dr. Hahn, geleitet von dem Herrn Patronats-Vertreter und dem Ephorus. Ihnen folgten der Vertreter des Landratsamtes, begleitet von den Mitgliedern der herzogl. Kommer und dem Herren Amtsbaudirektor aus Wiegluth, welcher sich durch seine vielen und großen Opfer ein großes Verdienst um die neue Kirche erworben hat. Es folgten das Kirchen- und Schulkollegium, die Drägergerichte, die übrigen Festgenossen, die ganze Geme

Dinstag

Beilage zu № 251 der Breslauer Zeitung.

10. September 1850.

Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 1. bis 7. Septbr. d. J. wurden befördert 8309 Personen und eingenommen 17878 Rkr. Im Monat August d. J. betrug die Frequenz 39484 Personen und die Gesammtnahme 78656 Rkr.

Neiße-Brieger Eisenbahn. In der Woche vom 1. bis 7. Septbr. d. J. wurden befördert 1400 Personen und eingenommen 1006 Rkr. Im Monat August d. J. betrug die Frequenz 6705 Personen und die Gesammt-Einnahme 4849 Rkr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 1. bis 7. Septbr. d. J. wurden befördert 2038 Personen und eingenommen 2294 Rkr.

Im Monat August d. J. betrug die Frequenz 14395 Personen und die Gesammt-Einnahme 13350 Rkr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. In der Woche vom 1. bis 7. Septbr. d. J. wurden befördert 7007 Personen und eingenommen 4426 Rkr. 11 Sgr. 1 Pf.

Wilhelms-Bahn. Von 31. August bis incl. 6. Septbr. d. J. wurden befördert 3241 Personen und eingenommen 3254 Rkr.

Die Gesammt-Einnahme pro August d. J. beträgt 12409 Rkr. 29 Sgr. 9 Pf., darunter aus Militär-Transporten 2500 Rkr.

Inserate.

Briefe von der Gränze.

II.

Daß das Geld hinausgehe ins Ausland, ist das große Bedenken, welches viele vor niederen Zölle oder gar vor der Handelsfreiheit zurückläßt und selbst die demokratische Partei mancher Länder, welche sonst jede Freiheit will, meint doch des schönen Geldes wegen, dieser einen Freizeit entzogen, meint Denkschriften zu jubeln zu müssen, welche uns vorschreiben wollen, was wir arbeiten sollen, ohne die Verantwortlichkeit übernehmen zu können, uns immer Arbeit zu geben, die uns wehren wollen, da zu kaufen, wo wir es am billigsten thun können und da zu verkaufen, wo man uns am besten bezahlt. — Freilich ist es komisch von Freiheit zu träumen, mit einer Heeres-Abteilung an den Gränzen, die jeden Ballen und jede Tasche untersucht, die uns nicht erlaubt, mit nach Hause zu bringen, was wir jenseits der Gränze im Schweiß unseres Angestlichs verdient haben, oder die Hälfte solchen Erwerbs als Zoll meginnant! —

Das Geld geht hinaus, wenn wir fremde Fabrikate beziehen, das Geld kommt herein, wenn wir diese Fabrikate nicht herein lassen. So glauben viele! — Merkwürdig ist nur, daß die Länder, welche die höchsten Zölle und Verbote haben, immer auch am wenigsten geldreich waren, merkwürdig, daß gerade unser Nachbarland, das schöne Österreich, trotz seines Zollsystems am allerwenigsten Geld zu haben pflegt und in einem halben Jahrhundert schon zum dritten Mal dem Banquier nahe, oder schon tief darin ist. — Diese Wahrnehmung muß Zweifel an der Wirkung des Handelszwanges rege machen. Wie sollte aber auch diese Maßregeln Geld festhalten und vermeiden? Man denke sich nur eine Haushaltung, in welcher keine anderen Güter als Gold heringelassen werden. Selbst wenn eine zeitlang demzufolge die eigenen Erzeugnisse an die Nachbarn verkaufen und die Gelder dafür hereingehen würden, müßten nicht schließlich die Güter der Haushaltung bemerket, daß ihnen das Geld nichts nützt, da sein Hauptwert: den Austausch zu erleichtern, nicht in Anwendung gebracht werden darf, indem es lediglich als Zahlzeichen zwischen den verschiedenen Familien-Gliedern dienen.

Würden diese nicht zuletzt es eben so vortheilhaft finden, ihre Erzeugnisse zu behalten, würden sie nicht diese sogar auf den eigenen Bedarf beschränken? Würden nicht, je mehr das Geld sich anhäuft, desto weniger Familienglieder geneigt sein, für dieses Geld irgend etwas zu arbeiten? Die Sache kommt aber in der Regel nicht so weit, denn eben weil das Geld einen weiteren Kreis, als die Fabrikate hat, andere Güter einzutauschen, so ist die Konkurrenz unserer Erzeugnisse gegenüber dem Gelde des Auslandes größer als gegenüber den fremden Produkten, und wie werden häufig für Gold dort nichts anbringen, wo wir für Fabrikate große Quantitäten verkaufen können. — Ein anderer Umstand, der zum Nachteil unserer Ausfuhr entscheidet, wenn wir die Einfuhr beschränken, ist der, daß unsere Güter die Neise der Schiffe und Frachtwagen ins Ausland und zurück, tragen müssen, das Schiff, welches leer heimkehren muss, muß nothwendigerweise andere Ladung auswärts oder Unfosten dorthin und Rückfahrt decken. Wir sehen in Privatleben, daß außer einigen Naren und Geizhälfern Niemand das Silber oder Gold aufstapelt, um sich an dessen Anblick zu wieden, sondern dass vielmehr jeder das Gold so schnell als möglich wieder wegzuwerfen trachtet. Wenn wir uns Gold wünschen, so geschieht es in der Regel nur, um diesen oder jenen Gegenstand uns anzuschaffen, um unser Geschäft auszudehnen zu können, u. dergl. m., in allen Fällen also nicht um das Gold, sondern um etwas Anderes dafür zu haben. Es folgt daraus, daß das Gold weniger wert ist, je weniger andere Dinge dafür zu haben sind, oder je teurer diese bezahlt werden müssen.

Nun geben alle Güter, also auch Gold, naturgemäß dahin, wo sie am meisten wert sind. Wie ist also anzunehmen, daß das Gold gerade nach solchen Ländern ziehe, wo die wenigsten anderen Güter dafür zu haben oder wo diese am teuersten sind, wo also Gold den geringsten Wert hat? Man denkt sich einen Mann, der eine Fabrik anlegen will, wird sein Geld in ein Land schleppen, wo die Fabrik ihm durch die hohen Eisenpreise doppelt so viel kostet, als anderwärts? Wird er, wenn er nur etwas gesunden Verstand hat, sich damit trösten, daß auch sein Fabrik höher Preise als anderwärts erhält, weil es auch durch Zölle vor Konkurrenz geschützt ist? Wird er sich nicht vielmehr sagen: „wenn auch jetzt der Schutz meiner Fabrikate die Folgen des Schutzes anscheinend ausgleicht, so ist die Sachlage doch sehr schlimm für mich, wenn heute ein Handelsminister ans Ruder kommt, der die Zölle abschafft oder vermindert, denn die heure Fabrik, die ich einmal gebaut habe, wird dadurch nicht wohlfießen, während doch die Preise meines Fabrikates herabfallen.“ Ja, mit der ansehnlichen Ausgleichung ist es selbst bei Aufrechterhaltung des bisherigen Zollsystems nicht weit

Aufruf zur Mildthätigkeit!
Am 28. v. M. ist die im Falkenberger Kreis gelegene Ortschaft Kletschau – im vorigen Jahre durch Hagelschaden hart betroffen – ein Raub der Flammen geworden. Das Geschäft, 20 Bauern, 7 Gärtnerei und 4 Häuser-Stellen mit der ganzen Erde sind in Asche gelegt und dadurch 55 Familien, befeindend aus 280 Seelen, Obrigkeit und Nachbarn geworben. Der Kreis-Verband hat alles Mögliche, um den allerbeküngsten Bedürfnissen für den Augenblick abzuhelfen, jedoch der nahe Winter ist lang, die Zahl der Obrigkeitlichen und Hinterbliebenen ist groß. Das größte Elend muss über die Unglücksfälle einbrechen, wenn nicht außerordentliche Mittel angewendet werden, um zu helfen. Das unterzeichnete Unterstüzung-Comitee wendet sich daher an alle mildthätigen Herzen, und bittet im Namen der Berünglückten, Sammlungen zu veranstalten, und die milden Gaben, unter Namhaftmachung der Gebe, an das Landrats-Amt zu Falkenberg zu händen des Rendanten der Unterstüzung-Kasse, Herrn Kreis-Sekretär Albert zu senden. Die Spender sollen nach Verhältniß des erlittenen Verlustes gewissenhaft verteilt werden.

Das Unterstüzung-Comitee:
Gleditsch, Pastor, Dr. Scherr, Landrat, Dr. Sierstorff, Landst.-Dirk., Kutsch., Gutsbel., Lorenz, Gutsbel., Porschke, Pfarrer, Schiller, Orts-Schulbehörde, Albert, Kosten-Rendant.

Zur Annahme gütiger Beiträge für die Berünglückten ist auch sehr gern bereit: Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Das ursprüngliche Aktien-Kapital von Einer Million Thalern garantiert den lebenslänglich Versicherten zwei Drittel des reinen Gewinns und schützt sie gegen jeden Nachschuß.

Ende August d. J. waren versichert 6749 Personen mit Sieben Millionen 884.900 Thalern und wurden 80 Personen, versichert mit 136.100 Thalern, als verstorben, angemeldet.

Die Gesellschaft hat ihre Versicherungen auch an solchen Orten, in denen epidemische Krankheiten, wie z. B. Cholera, herrschen, unverändert fortgesetzt und ist dadurch eine Stütze und ein Trost vieler Familien geworden.

Auch haben Militär-Personen, welche in Folge von Kriegs-Zulage sich gegen die Gefahr von Krieg zu verschüttern, unschätzbar hatten, manigfaltigen Schutz genossen und sind ihnen hierbei vielseitige Erleichterungen eingeräumt worden.

Nenten und Kapitalisten in mannigfacher Art werden gleichfalls versichert.

Geschäfts-Programme werden in unserm Bureau, Spandauer Brücke Nr. 8, so wie bei unseren Agenten, unentgeltlich ausgegeben. Berlin, den 7. September 1850.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Breslau, den 9. September 1850.

F. Klocke,
Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

her, denn durch die Vertheuerung des Fabrikats wird der Absatz desselben beschränkt. Der Kapitalist wird sich also hüten, sein Geld in einem solchen Gebiete anzulegen. Wenn aber weder die Nothwendigkeit noch die Spekulation Geld ins Land bringt, so fragt sich, welche andere Impulse es herbeileiten sollen. In den Handelsbeschränkungen sind solche wahrlich nicht zu finden! Die Länder, am reichsten an Geld oder an dem Metall, woraus es gemacht wird, sind in diesem Augenblick Russland und Kalifornien; beide sind es nur durch zufällige Gaben des Natur. Russland mit seinem Monopolystem rückt trotz seiner ungeheuren Ausdehnung nicht vorwärts an Kultur und Reichtum. Mit Ausnahme einiger Hauptstädte ist keine Industrie, kein Wohnstadt, keine Bildung vorhanden, die Bevölkerung vermehrt sich kaum. Kalifornien aber kommt dadurch in Blüte, daß es sein Gold für fremde Fabrikate hinzugebracht wird. Durch den Handel wird das kalifornische Gold erst etwas wert. Kalifornien hat in einigen Monaten mehr Fortschritte gemacht, als Rusland in fünfzig Jahren. Die Beschränkung des Handels zerstört den Werth des Geldes!

Bekanntmachung.

Zur Bestätigung unserer Bekanntmachung vom 25. August d. J. bringen wir hiermit weiter zur öffentlichen Kenntnis, daß die Cholera auf hiesigem Platz wesentlich im Abnehmen begriffen ist, so daß, da in der Zeit vom 31. August bis 6. September d. J. hier nur 28 Cholera-Kranke verstorben sind, während vom 24. bis 30. August d. J. 54 Personen derselben erlegen waren, deren völliges Erlöschen baldigst erwartet werden darf. Diese Zahlen werden die vielfachen entstellenden Gerüchte, welche über das bössartige Auftreten dieser Krankheit in unserer Stadt auswärts verbreitet sind, an zuverlässigster widerlegen.

Leipzig, den 7. September 1850.
Der Rath der Stadt Leipzig. Der Stadt-Bürgermeister Koch. Dr. Sonnenkalb.

Beuthen O/S., 21. August.

(Wertpäper.)

Strassenräuberien und Polizeiwillkür.
Den in jüngster Zeit hier zahlreich vorgekommenen Straßenräuberien soll nun endlich ein Bild gezeigt werden, denn seit ungefähr acht Tagen durchstreifen Militär- und Civil-Patrouillen den südöstlichen, den brüderlichsten Theil des Kreises und ist es ihnen auch schon gelungen, eine nicht unbedeutliche Anzahl der Straßenräuber und anderer verächtlicher Gestalten einzufangen und festzunehmen. Unser Landstrath leitet diese Patrouillen von Katowic aus, wobei er seit Montag den 12. d. M. seinen Aufenthalt genommen.

So erfreulich es auch ist, daß die Behörden bemüht sind, die durch längere Zeit sehr gefährliche Sicherheit der hiesigen Landstraßen wieder herzustellen, so betrüblich ist aber auch nachstehender, hiermit den Kleinsten einfallenden Vorfall, der die allgemeine Entrüstung der hiesigen Bewohner hervorgerufen hat.

Der Vater des Psar-Worters hierzulast, ein rechtlicher junger Mann, wurde auf eine Requisition der Staats-Anwaltschaft, nachdem er der Theilnahme an den vor Kurzem in die seitigen Kreise vorgekommenen Räuberien stark verdächtig sein sollte, am verlorenen Freitag den 16. d. M. von dem Kreis-Sekretär arreiert und dehnt seiner Confrontation mit einem der Bewohnten auf die schimpelige Weise, gleich dem gemeinen geständigen Verbrecher mit 3 Mann Militär nach Kesselschlüsse transportiert, obwohl im Gefüll seiner Uniform er gebeten, zur Wahrung seiner Ehre ihn auf seine Kosten, mit seinem eigenen Fahrwege und ohne befindliches Aufsehen nach Königshütte zu schaffen.

Nach stattgefundenener Confrontation erklärte die Staats-Anwaltschaft den an seiner Ehre aufs Tiefste Verletzte für unschuldig und freilich – und dies alles gelobt – wie hier verlautet – auf den Verdacht hin, daß er in letzterer Zeit öfter in jener berüchtigten Gegend des Kreises und insbesondere am 12. d. M. von dem Landstrath in dem Gräberbergh-Gasthofe zu Katowic gehesen werden ist und daß die von einem Bewohner angegebene Personbeschreibung eines der Räuber mit seinem blonden Haare und seiner schlanken Gestalt übereinstimmen sollte. —

Es fragt hier Einer den Andern: War die Staatsanwaltschaft berechtigt, nach § 3 des Gesetzes vom 3. Januar v. J. und nach § 1 der Habeas-Corpus-Akte vom 12. Februar d. J. die Verhaftung zu verfügen? War ferner der Kreis-Sekretär verpflichtet und befugt, dieser Requisition zu genügen und den Transport eines, des berüchtigten Verbrechens nicht überführten Staatsbürgers, der den gebildeteren Ständen angehört, seinen eigenen Haushalt hat und jährlich mehr als 50 Thl. Königl. Steuern zahlt, mithin seine Entwicklung keinesfalls zu beobachten war, auf eine so schimpflische Art einzuleiten?

Was wird der so ungerecht Beschimpfte nun thun, um seine so tief verletzte Ehre öffentlich wieder herzustellen? und liest endlich, mit tiefer Betrübnis den § 5 unserer Verfassung über die Gewährleistung der persönlichen Freiheit.

Mierowski.

Die Berünglückten gegenüber dem Gelde des Auslandes werden größer als gegenüber den fremden Produkten, und wie werden häufig für Gold dort nichts anbringen, wo wir für Fabrikate große Quantitäten verkaufen können. — Ein anderer Umstand, der zum Nachteil unserer Ausfuhr entscheidet, wenn wir die Einfuhr beschränken, ist der, daß unsere Güter die Neise der Schiffe und Frachtwagen ins Ausland und zurück, tragen müssen, das Schiff, welches leer heimkehren muss, muß nothwendigerweise andere Ladung auswärts oder Unfosten dorthin und Rückfahrt decken. Wir sehen in Privatleben, daß außer einigen Naren und Geizhälfern Niemand das Silber oder Gold aufstapelt, um sich an dessen Anblick zu wieden, sondern dass vielmehr jeder das Gold so schnell als möglich wieder wegzuwerfen trachtet. Wenn wir uns Gold wünschen, so geschieht es in der Regel nur, um diesen oder jenen Gegenstand uns anzuschaffen, um unser Geschäft auszudehnen zu können, u. dergl. m., in allen Fällen also nicht um das Gold, sondern um etwas Anderes dafür zu haben. Es folgt daraus, daß das Gold weniger wert ist, je weniger andere Dinge dafür zu haben sind, oder je teurer diese bezahlt werden müssen.

Nun geben alle Güter, also auch Gold, naturgemäß dahin, wo sie am meisten wert sind. Wie ist also anzunehmen, daß das Gold gerade nach solchen Ländern ziehe, wo die wenigsten anderen Güter dafür zu haben oder wo diese am teuersten sind, wo also Gold den geringsten Wert hat? Man denkt sich einen Mann, der eine Fabrik anlegen will, wird sein Geld in ein Land schleppen, wo die Fabrik ihm durch die hohen Eisenpreise doppelt so viel kostet, als anderwärts?

Wird er, wenn er nur etwas gesunden Verstand hat, sich damit trösten, daß auch sein Fabrik höher Preise als anderwärts erhält, weil es auch durch Zölle vor Konkurrenz geschützt ist? Wird er sich nicht vielmehr sagen: „wenn auch jetzt der Schutz meiner Fabrikate die Folgen des Schutzes anscheinend ausgleicht, so ist die Sachlage doch sehr schlimm für mich, wenn heute ein Handelsminister ans Ruder kommt, der die Zölle abschafft oder vermindert, denn die heure Fabrik, die ich einmal gebaut habe, wird dadurch nicht wohlfießen, während doch die Preise meines Fabrikates herabfallen.“ Ja, mit der ansehnlichen Ausgleichung ist es selbst bei Aufrechterhaltung des bisherigen Zollsystems nicht weit

Theater-Nachricht.
Dinstag den 10. Septbr. 58te Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. **Belisar.** Heroische Oper in drei Akten, Muß von Donizetti. Mittwoch den 11. Sept. 59te Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. **Die Schleichhändler.** Lustspiel in vier Akten von Dr. C. Raupach. — Zum Schluss: Tanz-Divertissement.

Berlobungs-Anzeige.
Die Berlobung unserer lieben Tochter Selma mit dem Kaufmann Herrn Louis Ferdinand Schaffert aus Breslau beeindruckt uns Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung ergebnis anzusegnen. Striegau, den 9. August 1850. Nektor Schmidt und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich: Selma Schmidt, E. Raupach.

Als Verlobte empfehlen sich: Johanna Brody und A. W. Goldschmidt, Züllichau.

As Verlobte empfehlen sich: Johanna Brody und A. W. Goldschmidt, Züllichau.

As Verlobte empfehlen sich: Johanna Brody und A. W. Goldschmidt, Züllichau.

As Verlobte empfehlen sich: Johanna Brody und A. W. Goldschmidt, Züllichau.

As Verlobte empfehlen sich: Johanna Brody und A. W. Goldschmidt, Züllichau.

As Verlobte empfehlen sich: Johanna Brody und A. W. Goldschmidt, Züllichau.

As Verlobte empfehlen sich: Johanna Brody und A. W. Goldschmidt, Züllichau.

As Verlobte empfehlen sich: Johanna Brody und A. W. Goldschmidt, Züllichau.

As Verlobte empfehlen sich: Johanna Brody und A. W. Goldschmidt, Züllichau.

As Verlobte empfehlen sich: Johanna Brody und A. W. Goldschmidt, Züllichau.

As Verlobte empfehlen sich: Johanna Brody und A. W. Goldschmidt, Züllichau.

As Verlobte empfehlen sich: Johanna Brody und A. W. Goldschmidt, Züllichau.

As Verlobte empfehlen sich: Johanna Brody und A. W. Goldschmidt, Züllichau.

As Verlobte empfehlen sich: Johanna Brody und A. W. Goldschmidt, Züllichau.

As Verlobte empfehlen sich: Johanna Brody und A. W. Goldschmidt, Züllichau.

As Verlobte empfehlen sich: Johanna Brody und A. W. Goldschmidt, Züllichau.

As Verlobte empfehlen sich: Johanna Brody und A. W. Goldschmidt, Züllichau.

As Verlobte empfehlen sich: Johanna Brody und A. W. Goldschmidt, Züllichau.

As Verlobte empfehlen sich: Johanna Brody und A. W. Goldschmidt, Züllichau.

As Verlobte empfehlen sich: Johanna Brody und A. W. Goldschmidt, Züllichau.</p

Wider den Feind.

Nun gürte fröhlich sich ein jeder
Mit blankem Schwert bei Trommelschlag
Und stellt auf seinen Hut die Feder,
Das man die Farbe kennen mag,
Mit unfern Frieden geht's zum Schluß,
Die scharfe Zeit will Farben Streichen,
Der Papst, der Teufel und der Russ,
Sind wieder los im deutschen Reich.

Dawber gilt es sich zu legen
Mit unres Herzens ganzer Kraft,
Wir wollen keine neuen Höhen
Und keine Slavenüberfahrt.
Und will's mit Wörtern nicht gelingen,
Den Spuk zu schaffen aus dem Haus;
Es nun, wie führen gute Klingen,
Kalt Eiss treidt den Teufel aus.

Wem je bei deutschem Web und Wohle
Das rote Blut ins Antlitz schopf,
Der schlägt mit drein, eh' der Mongole
Im Strom der Eber tränkt sein Ross.
Der schlägt mit drein, wenn Römerkuppen
Sich nisten an den deutschen Heerd;

Hier Luther hoch und Ulrich hütten,
Und hier die Bibel und das Schwert!

Der Herr, der in den Schlachten waltet,
Er sieht mit uns in Reich und Stied,
Drum, wenn das Banner sich entfaltet,
Stimmt an das alte Siegeslied!

Sing' in den Liedern der Pfaffen,
Wir singen's in des Kremlings Spott;
Wir singen's in des Feindlings Spott;
Fieß auf! Ein gute Wehr und Waffen,
Ein feste Burg ist unter Gott.

Bekanntmachung.

Das auf dem rechten Oderufer, zwei Meilen von der Kreisstadt Brieg belegene Domänen-Borwerk Nachwitz soll auf zwölf nach einander folgende Jahre, und zwar vom 1. Oktober 1850 bis Ende September 1862 in einzelnen Parzellen, nämlich:

- 1) In 126 Parzellen von 1 bis 16 Morgen ohne Gebäude,
- 2) in einer Parzelle von 171 Morgen, 124 Hektar, nebst Giebelhaus, Küch, Ofen, u. Pferdestall-Gebäuden, Schüttoboden, Scheune, Strohschuppen, Backhaus, Brunnen und Bewässerungen,
- 3) in einer Parzelle von 13 Morgen, 113 Hektar, nebst Schäfer-Wohnhaus, Brunnen und Bewässerungen

im Wege des öffentlichen Meistgebotes verpachtet werden. Zu diesem Beute haben wir auf Montag, den 23. September 1850,

Vormittags 10 Uhr

in dem Giebel-Wohnhause auf dem Borwerk Raschow vor unserem Kommissarius, Regierungsrath von Massow einen Termin aberaumt.

Die Verpachtungsbedingungen nebst Auktionsregeln liegen zwar zur Zeit noch dem königlichen Finanzministerium zur Feststellung vor, dieselben sollen aber, da diese Feststellung in wenigen Tagen zu erwarten steht, nach erfolgtem Eingange sofort sowohl in unserer Domänen-Registratur, als auch in dem königl. Kreissteuer- und Rent-Amte zu Brieg, und in dem Domänen-Pacht-Amte zu Carlsmark zur Einsicht ausgeliegt werden.

Breslau, den 3. September 1850.

Königl. Regierung.

Abtl. für Domänen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung.

Die von dem Oderufer bei Brieg auf dem rechten Oderufer belegene sogenannte polnische Oder-Mühl-Ciulit soll nunmehr mit Genehmigung des königl. Finanz-Ministeriums über drei Jahre, und zwar vom 1. Oktober 1850 bis Ende September 1853 im Wege des öffentlichen Meistgebotes anderweitig in Pacht ausgegeben werden.

Zu diesem Beute haben wir auf den 20. September d. J., vor unserm Kommissarius, Regierungsrath v. Massow in dem königlichen Kreis-Steuern- und Rent-Amts-Lokale zu Brieg einen Termin aberaumt.

Die Auktions- und Verpachtungs-Bedingungen können jederzeit in unserer Domänen-Registratur und auf dem königl. Kreis Steuer- und Rent-Amte zu Brieg eingesehen werden.

Breslau, den 31. August 1850.

Königl. Regierung,

Abteilung für Domänen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung.

Zum 15. bis 17. August d. J. sind auf der Zollstraße von Kleinertz und Bettelen verschiedene Sachen von den Wagen gestohlen worden, als:

Eine grünfamme Jacke und Tabak,

Eine Sac mit unbekanntem Inhalte,

Ein Umhängetuch etc.

Die Bestohlenen werden aufgesucht, sich scheuen zu ihrer Vernehmung im Verhörraum Nr. 16 des hiesigen Justizialrats zu melden.

Breslau, den 5. September 1850.

Königl. Kreis-Gericht.

Kommission für Untersuchungssachen.

Substaats-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier Ritterplatz Nr. 9 belegenen, der Maria Theresa verehrt Restaurante Hennig, verwirkt, gewesen Speer, geb. Knoblich, gehörigen, auf 150 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. geschätzten Grundstücke, haben wir einen Termin auf den 9. November 1850,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserem Parteien-Zimmer aberaumt.

Tore und Hypotheken-Schein können in der Substaats-Registrie eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden:

1) das Fraulien Ernestine Christiane Con-

2) der Partikular Söbel Oppeler

hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 18. März 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abteilung I.

Substaats-Patent.

Die in der hiesigen Vorstadt belegenen, dem Müllermeister Friedrich Matthie gehörigen Grundstücke, nämlich:

1. das Wohnhaus Nr. 75, abgeschäfft auf 1544 Thlr.

2. der Garten Nr. 58, abgeschäfft auf 467 Thlr. 20 Sgr.

3. die holländische Windmühle Nr. 95, abge-

schäfft auf 643 Thlr. in dem am

15. Januar 1851, Vorm. 11 Uhr vor dem Herrn Gerichts-Aussch. von Chappuis auf dem lgl. Kreis-Gericht hier selbst anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Tore und neuzeitlichen Hypotheken-Scheine liegen bei unserem Botenmeister zu Einsicht vor.

Großraum, den 17. Jan. 1850.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtl.

Wirkenspäne.

eine hundert Schock à 4 Sgr. verkauft das Dominium Rieve bei Löwen und Schurgast.

A u f r u f .

Da bei der am 24., 25. und 31. Oktober, 1., 7. und 8. November dieses Jahres abgehaltenen 98. Auktion der im hiesigen Stadt-Leihhaus 1. Treppre hoch verfallen Pfänder, und zwar:

A. aus dem Jahre 1845

15136, 16265, 17524, 17646, 20944, 2248,

25054, 25483, 25555.

B. aus dem Jahre 1846

30189, 30216, 30421, 32795, 33234, 33877,

34942, 35167, 35694, 36197, 36877, 37119,

38429, 38722, 40276, 40466, 40536, 43427,

44828.

C. aus dem Jahre 1847

46390, 46496, 47382, 47895, 49451, 51765,

52235, 52380, 52437, 53534, 54247, 54665,

55474, 57999, 58638, 60593, 61577, 61728,

61812, 63029, 63955, 64718, 65005, 65270,

65275, 66230, 66311, 66325, 66397, 66839,

67010, 67305, 67456, 67903, 68094, 68211,

68351, 68382, 69214, 69385, 69399, 69532,

69599, 69994, 70082, 70927, 71081, 71232,

71300, 71633, 71940, 71956, 72244, 72704,

72744, 72825, 72937, 73029, 73075, 73076,

73141, 73234, 73312, 73886.

D. aus dem Jahre 1848

82, 749, 874, 1401, 1457, 1471, 1887,

2093, 2129, 2151, 3076, 3102, 3348, 3566,

3579, 37403, 4041, 5005, 5016, 6787, 7068,

7074, 7328, 7346, 7432, 7523, 7710, 7936,

7985, 8259, 8336, 8355, 8381, 8727, 8757,

8854, 8952, 9198, 9232, 9332, 9453, 9552,

9613, 9763, 9834, 9849, 9855, 10525, 10593,

10594, 10748, 10827, 10858, 10910, 10944,

10982, 11081, 11100, 11135, 11190, 11218,

11365, 11428, 11431, 11451, 11659, 11826,

11840, 11958, 12012, 12133, 12480, 12488,

12517, 12723, 12807, 12876, 12946,

13031, 13025, 13036, 13106, 13134,

13201, 13337, 13348, 13365, 13485, 13504,

13511, 13653, 13675, 13677, 13826, 13842,

13856, 13857, 13957, 14255, 14477, 14584,

14585, 14640, 14707, 14815, 14859, 14913,

14978, 15201, 15210, 15273, 15280, 15423,

15545, 15587, 15613, 15709, 15800,

15844, 15973, 16098, 16219, 16247, 16306,

16362, 16439, 16534, 16547, 16604,

16832, 16852, 16984, 17056, 17105, 17166,

17176, 17236, 17252, 17300, 17337, 17345,

17393, 17402, 17412, 17482, 17743, 17755,

17845, 17861, 17927, 17995, 18018, 18030,

18057, 18121, 18130, 18155, 18194, 18272,

18340, 18358, 18397, 18491, 18546, 18651,

18684, 18745, 18798, 18823, 18829, 18909,

19077, 19093, 19037, 19039, 19072, 19124,

19145, 19230, 19244, 19319, 19418, 19469,

19547, 19606, 19621, 19682, 19683, 19719,

19725, 19734, 19737, 19777, 19829, 19897,

19913, 19965, 20048, 20071, 20193, 20244,

20255, 20261, 20405, 20418, 20447, 20475,

20493, 20519, 20523, 20555, 20566, 20663,

für einen Überfluss ergeben hat, so werden die beteiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert, sich bei unserem Stadt-Beamtme von jetzt ab bis sp